

Pressemitteilung 179/2022 vom 27. Juli 2022

## Zensus 2022 – Start der Wiederholungsbefragung in Thüringen

Beginnend mit dem Zensusstichtag 15.05.2022 führen Erhebungsbeauftragte der Haushaltebefragung an stichprobenartig ausgewählten Anschriften und an Sonderbereichen Befragungen im Rahmen des Zensus 2022 durch. Die gewonnenen Daten werden zur Feststellung und statistischen Korrektur der aus den Melderegistern ermittelten amtlichen Einwohnerzahl benötigt.

Wie das Thüringer Landesamt für Statistik mitteilt, werden im Rahmen der Wiederholungsbefragung - mit dem Ziel der Prüfung der Qualität dieser Ergebnisse der Haupterhebung - ab der 28. Kalenderwoche erneut Erhebungsbeauftragte im Freistaat Thüringen unterwegs sein. Die Anzahl der Befragten ist deutlich kleiner und die Befragungsdauer kürzer.

Für die Durchführung der Wiederholungsbefragung hat das Thüringer Landesamt für Statistik eine gesonderte Erhebungsstelle an seinem Standort in Erfurt eingerichtet, die die Organisation der Erhebung, inklusive der Einsatzplanung der geworbenen und geschulten Erhebungsbeauftragten übernimmt.

### **Warum werden schon befragte Bürgerinnen und Bürger noch einmal befragt?**

Die Wiederholungsbefragung dient nach § 22 Abs. 1 ZensG 2022 dazu, die Qualität der in der Haushaltsstichprobe und den Erhebungen an Anschriften mit Sonderbereichen ermittelten Einwohnerzahl zu prüfen. Bei den Sonderbereichen werden nur an wenigen Adressen die Bewohner und Bewohnerinnen der Wohnheime erneut befragt.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

**Herausgeber:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Grundsatzfragen und Presse

**Kontakt:**

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13  
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de  
www.statistik.thueringen.de  
www.twitter.com/statistik\_tls

**Postanschrift:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt

### **Wer wird befragt?**

Dafür wurden in Thüringen höchstens 4 Prozent der für die Haushaltsstichprobe gezogenen Anschriften noch einmal ausgewählt. Während in der Haushaltebefragung und der Befragung an Wohnheimen etwa 310 000 Personen direkt befragt werden, geben bei der Wiederholungsbefragung **etwa 12 500 Thüringer Bürgerinnen und Bürger** wiederholt Auskunft.

### **Was wird gefragt?**

Der Fragenkatalog reduziert sich auf **wenige Erhebungsmerkmale**, die zur Qualitätskontrolle im Hinblick auf die amtliche Einwohnerzahl benötigt werden. Erhebungsmerkmale sind Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Geschlecht. Darüber hinaus werden Daten zum Wohnungsstatus erhoben. Die Befragung eines Auskunftspflichtigen wird etwa 3 bis 5 Minuten dauern. Für alle Fragen besteht eine Auskunftspflicht (§ 25 ZensG 2022).

### **Wie wird befragt?**

Die Erhebungsbeauftragten der Wiederholungsbefragung kündigen sich auf postalischem Wege bei den ausgewählten Anschriften an. Hierzu begehrt der Erhebungsbeauftragte die Anschrift und wirft ein Ankündigungsschreiben mit dem Interviewtermin in den Briefkasten, welches zudem rechtliche Grundlagen und einen Infolyer zum Zensus enthält.

Zum Interviewtermin erscheint der Erhebungsbeauftragte und führt das Interview durch. Er weist sich mit einem Erhebungsbeauftragtenausweis aus. In der Regel reicht das mündliche Interview für die Befragung aus. Alternativ kann der Auskunftspflichtige die Befragung online oder per Papierfragebogen erledigen.

### **Sind meine Daten sicher?**

Alle Erhebungsbeauftragten des Zensus 2022 wurden auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und Geheimhaltung verpflichtet, das heißt auch die Erkenntnisse geheim zu halten und nicht für andere Verfahren oder andere Zwecke nutzen, die beiläufig mit der Tätigkeit als Erhebungsbeauf-

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

**Herausgeber:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Grundsatzfragen und Presse

**Kontakt:**

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13  
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de  
www.statistik.thueringen.de  
www.twitter.com/statistik\_tls

**Postanschrift:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt

tragter sowie Erhebungsbeauftragte gewonnen werden. Dies gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit. Benutzte Unterlagen sind von ihnen sicher zu verwahren und später an die Erhebungsstelle zurückzugeben.

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de) oder [www.statistik.thueringen.de/zensus2022](http://www.statistik.thueringen.de/zensus2022).

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Klaus Kickner

Telefon: 03 61 57 331-94 70

E-Mail: [zensus2022-wdh@statistik.thueringen.de](mailto:zensus2022-wdh@statistik.thueringen.de)

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

**Herausgeber:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Grundsatzfragen und Presse

**Kontakt:**

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13  
Telefax 03 61 57 331-96 98

[presse@statistik.thueringen.de](mailto:presse@statistik.thueringen.de)  
[www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)  
[www.twitter.com/statistik\\_tls](https://www.twitter.com/statistik_tls)

**Postanschrift:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt